

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: - 81 -

öffentlich

V 382/2016

Amt: - 81 -

BeschlAusf.: - - 81 - -

Datum: 02.08.2016

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	Die Beratungsfolge wurde aufgrund eines Vertagungsbeschlusses durch das Ratsbüro ergänzt.
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Klinkhammer				
Amtsleiter	RPA			

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Betriebsausschuss Stadtwerke	14.09.2016	vorberatend
Rat	25.10.2016	beschließend

Betrifft: **Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Erftstadt  
-Betriebszweig Bäder-**

### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

### Beschlussentwurf:

- Die Wirtschaftspläne der Stadtwerke Erftstadt werden für die Betriebszweige Bäder zum Geschäftsjahr 2017 wie folgt festgestellt:

Für das Hallenbad auf der Erfolgsplanseite,

mit einem Ertrag in Höhe von

361.300,00 €

mit einem Aufwand in Höhe von

856.600,00 €

Für das Hallenbad auf der Vermögensplanseite,

mit Ausgaben und Einnahmen in Höhe von

390.000,00 €

Für die Freibäder auf der Erfolgsplanseite,

mit einem Ertrag in Höhe von

61.000,00 €

mit einem Aufwand in Höhe von 305.500,00 €

Für die Freibäder auf der Vermögensplanseite,  
mit Ausgaben und Einnahmen in Höhe von 312.500,00 €

2. Zur Finanzierung der Maßnahmen werden die Stadtwerke ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 500.000,00 € aufzunehmen.

3. Die Betriebsleitung wird zur Sicherstellung der ständigen Liquidität ermächtigt, Kassenkredite bis zur Höhe von 370.000 € in Anspruch zu nehmen.

### **Begründung:**

Gemäß § 4 in Verbindung mit § 5 EigVO ist der Wirtschaftsplan nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss vom Rat der Stadt festzustellen.

Die Wirtschaftsplanung nebst Anlagen der Stadtwerke Erfstadt -Betriebszweige Hallenbad und Freibäder- für das Geschäftsjahr 2017 ist beigefügt.

Die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten soll jederzeit die Zahlungsfähigkeit des Betriebes sichern, wenn sich zwischen Ausgaben und den zur Deckung vorgesehenen Einnahmen Differenzen ergeben.

Die Planrechnung ist von folgenden Eckwerten geprägt:

#### **Hallenbad:**

Die Ansätze im Erfolgsplan des Betriebszweiges „Hallenbad“ orientieren sich im Wesentlichen an den Vorjahreswerten und berücksichtigen lediglich die jährlichen Preissteigerungen bzw. betriebsbedingte Schwankungen.

Lediglich im Vermögensplan sind Ansätze gebildet worden, woraus sich der Bedarf zur Finanzierung von Investitionen ergibt. Hinsichtlich der Notwendigkeiten zu diesen Investitionen wird auf die Erläuterungen zum Vermögensplan des Wirtschaftsplanes und auf die dortigen Seiten 4 bzw. 5 verwiesen.

Bei allen für die Bäder getätigten Ausgaben wurde in der Vergangenheit grundsätzlich die Frage der wirtschaftlichen Rentierlichkeit gestellt. Insofern erfolgten „Schönheitsreparaturen“ nur in sehr begrenztem Umfang. Die Betriebsleitung ist auch willens, dies im Jahr 2017 so zu handhaben. Sie wird allerdings versuchen, dem sich verändernden Umfeld im Erfstadtcenter Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang wird zudem versucht, Fördermittel aus dem Förderantrag „Masterplan Liblar“ für das Bad zu erhalten.

Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle beim Reinigungs- sowie Kassenpersonal ist im Jahr 2017 eine personelle Verstärkung in den Bädern erforderlich.

#### **Freibad:**

Die Stadtwerke betreiben derzeit nur noch das Freibad in Lechenich. Es ist unbestritten, dass es durch diese Maßnahme zur Einsparung von haushaltsrelevanten Beträgen gekommen ist. Bereits die Reduzierung der pauschalen Kapitalverstärkung für die Freibäder in Höhe von rd. 90.000 Euro entlastet jährlich den Haushalt der Stadt. Die Stadt zahlt aktuell einen Betrag von 135.020,- Euro als Kapitalverstärkung.

Die Verlustabdeckung i.H.v. 229.979 € im Bereich Hallenbad ist im Haushaltsplan seit dem Jahr 1997 nicht mehr vorgesehen; sie wird aus dem Betriebszweig Wasserversorgung ausgeglichen. Dazu ist es jedoch erforderlich, dass die Wasserversorgung entsprechende Gewinne erwirtschaftet.

Anlage 1 – Erläuterungen zum WPL 2017 Bäder

Anlage 2 – Zahlen zum WPL 2017 Bäder

Anlage 3 - Stellenplan 2017

In Vertretung

(Hallstein)